

1. Stellenwert Landesförderung / Erhalt und Ausbau

Die Förderung des kulturellen Lebens zählt zu den verfassungsmäßigen Aufgaben von Staat und Gemeinden in Baden-Württemberg. Die Landesverfassung sieht in Art. 3 c ein klares Bekenntnis zum Staatsziel Kultur vor. Dazu stehen wir.

Dieses klare Bekenntnis spiegelt sich auch in der Finanzierung der Kunst und Kultur durch das Land wider. Den Theatern und Orchestern wird dabei ein maßgeblicher Anteil innerhalb der Landesförderung eingeräumt; sie erhalten rund ein Drittel der Kunstausgaben. Über das Programm „Kunst in der Fläche“ konnte gerade die Förderung der Kleintheater, der Freien Theater und der Figurentheater seit 2009 spürbar ausgeweitet werden.

Grundsätzlich strebt die CDU an, die bisherige Förderung mindestens konstant zu erhalten. Dies zeigt auch die Haushaltspolitik der CDU-geführten Landesregierung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode.

2. Tarifsteigerung

Die Frage nach der anteiligen Übernahme der Tarifsteigerungskosten für die betroffenen Einrichtungen ist angesichts der hohen Personalkostenanteile für diese von erheblicher Bedeutung. Die CDU Baden-Württemberg strebt grundsätzlich an, dass die Tarifsteigerungen auch künftig anteilig übernommen werden.

3. Ensemble- und Repertoirebetrieb

Die Kunstkonzeption des Landes „Kultur 2020 - Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ bekräftigt ausdrücklich den Wunsch nach einer großen Formenvielfalt der Theaterlandschaft in Baden-Württemberg. Ensembletheater und Repertoirebetrieb haben sich als elementare Grundlage des deutschen Theaters insgesamt für alle Sparten bewährt.

4. Ausbau der Förderung der Zusammenarbeit der Theater

Die Theaterförderung im Land orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität. Die von den Theatern formulierten Perspektiven richten sich deshalb gleichermaßen an das Land und an alle anderen Beteiligten. Eine hohe Priorität räumen wir dem Bereich der Kulturellen Bildung und der Interkultur ein. Ein Ausbau der Förderung in diesem Bereich wäre für uns grundsätzlich denkbar. Dies wurde auch in der bereits angesprochenen neuen Kunstkonzeption des Landes „Kultur 2020“ verankert. Ehrlicherweise müssen wir darauf

verweisen, dass hier nicht zuletzt die Haushaltslage in den kommenden Jahren Grenzen setzen wird.

5. Kulturelle Bildung

Theaterpädagogik ist heute Teil der Arbeit an jedem Haus und gewinnt weiter an Bedeutung. Nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern im Hinblick auf unterschiedliche Bildungshintergründe und unter dem Aspekt von „lebenslangem Lernen“ auch für Erwachsene. Unter Federführung des Kultusministeriums und unter Mitwirkung des Kunstministeriums sowie der Landtagsfraktionen ist ein Fachbeirat „Kulturelle Bildung“ eingerichtet worden. Dieser soll den Dialog fördern, *best-practice*-Modelle initiieren sowie die Nachhaltigkeit von guten Projekten sichern. Außerdem wurde im Rahmen der Behandlung der neuen Kunstkonzeption des Landes vom Landtag auf Antrag der CDU einstimmig beschlossen, dass es zukünftig an unseren Schulen hauptamtliche Kunstbeauftragte geben wird.

Für die theaterpädagogische Arbeit wurden ergänzend zur institutionellen Förderung der Theater und Orchester im Haushalt eigene Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Theaterwissenschaft im Land wäre wünschenswert; entsprechende Anläufe scheiterten bisher unter anderen Aspekten auch an den erforderlichen Mitteln.

6. Verbesserung Zusammenarbeit Kommunen und Land

Ein taugliches Mittel zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit ist nach unserer Meinung die geplante Landeskunstkonferenz. Sie soll dem verstärkten Austausch aktueller Informationen und der Verstetigung des mit der Fortschreibung der Landeskunstkonzeption „Kultur2020“ initiierten partnerschaftlichen Prozesses zu wichtigen Aufgabenstellungen der Kunstpolitik in Baden-Württemberg dienen.